Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma green-sun.ch GmbH

1. **Grundlagen und Geltungsbereich**
2. **Angebot und Vertragsabschluss**
3. **Dienstleistungserbringung**
4. **Informationspflichten**
5. **Leistungsänderungen**
6. **Koordinationspflichten**
7. **Ausführung von Dienstleistungen durch Dritte**
8. **Planung, Ausschreibung und Bauleitung**
9. **Mitwirkungspflichten des Kunden**
10. **Zugang zum Gebäude / Drohnenaufnahmen**
11. **Preise und Zahlungsbedingungen**
12. **Impulsberatung «erneuerbar heizen»**
13. **Verfahren zur Beantragung von Fördergeldern**
14. **Vollmacht**
15. **Haftung**
16. **Höhere Gewalt**
17. **Geheimhaltung**
18. **Datenbearbeitung**
19. **Abtretungsverbot**
20. **Einstellung der Leistungen**
21. **Ausserordentliche Kündigung**
22. **Kommunikation**
23. **Schlussbestimmungen**
24. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

1. Grundlagen und Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Dienstleistungsverträgen zwischen der green-sun.ch GmbH («wir») und dem Kunden («Sie»), insbesondere in den Bereichen Energieberatung, GEAK Plus, Impulsberatung «erneuerbar heizen», Energienachweise, Beantragung von Fördergeldern, Baugesuche, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Planung, Ausschreibung und Bauleitung sowie weiteren Dienstleistungen rund um Gebäude, Gebäudehülle, Haustechnik und Energieerzeugung (z.B. Photovoltaik). Inhalt und Umfang der Dienstleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Produktbeschreibung sowie aus diesen AGB; zusätzliche Wünsche gelten als gesondert zu vereinbarender Auftrag.
1.2 Abweichende Bedingungen, insbesondere solche des Kunden oder Dritter, gelten nur, wenn wir ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben.
1.3 Diese AGB sind integrierender Bestandteil jedes Dienstleistungsvertrages. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen davon unberührt; die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind ab Angebotsdatum für die darin genannte Frist, mangels Frist während 10 Tagen, verbindlich.
2.2 Verträge kommen mit der von uns erstellten und beidseits unterzeichneten oder elektronisch angenommenen Auftragsbestätigung zustande. Ein mündlicher Vertragsabschluss ist zulässig, bedarf jedoch der schriftlichen Bestätigung per E-Mail oder Brief. Zusätzliche Forderungen gegenüber dem Angebot sind gesondert zu vereinbaren.
2.3 Enthält der Vertrag keine Rangfolge, gilt bei Widersprüchen folgende Reihenfolge: Vertragsurkunde mit Anhängen; unser Angebot; diese AGB; Norm SIA 108 (bei vereinbarten Ingenieurleistungen); Norm SIA 118 (bei vereinbarter Erstellung von Bauwerken).

3. Dienstleistungserbringung

3.1 Wir verpflichten uns zu einer getreuen und sorgfältigen Ausführung unserer Leistungen. Bei Beratungs- und ähnlichen Dienstleistungen schulden wir keinen bestimmten Erfolg.
3.2 Energienachweise, GEAK Plus Berichte, Impulsberatungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und weitere Berechnungen beruhen auf den vom Kunden gelieferten Unterlagen und Angaben sowie auf Richtwerten und Annahmen. Diese Angaben und Richtwerte können von der Realität abweichen.
3.3 Wir haben keinen Einfluss darauf, ob eine Behörde, Förderstelle oder andere zuständige Stelle einen Nachweis, ein Gesuch oder einen Bericht genehmigt oder akzeptiert, und übernehmen hierfür keine Gewähr. Geschuldet ist die sorgfältige Erstellung und fristgerechte Einreichung, nicht ein bestimmter Entscheid der zuständigen Stelle.
3.4 Berichte, Nachweise und andere Arbeitsergebnisse sind innert 14 Tagen nach Ablieferung zu prüfen. Festgestellte Mängel sind uns innerhalb dieser Frist schriftlich zu melden; sie werden von uns nach Prüfung unentgeltlich behoben. Nach unbenütztem Ablauf der Frist gelten die Arbeitsergebnisse als genehmigt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

4. Informationspflichten

Sie stellen uns alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen zur Verfügung und zeigen uns insbesondere unverzüglich alle Umstände an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden können.

5. Leistungsänderungen

Jede Partei kann jederzeit schriftlich Änderungen der vereinbarten Leistungen beantragen. Wir teilen Ihnen innert 20 Arbeitstagen schriftlich mit, ob wir dem Antrag zustimmen; im Ablehnungsfall begründen wir den Entscheid und bieten nach Möglichkeit eine Alternative an.

6. Koordinationspflichten

6.1 Handelt es sich beim Kunden um ein Unternehmen, benennt dieses uns gegenüber eine zentrale Ansprechperson, welche die Verbindung zu den einzelnen Bereichen koordiniert.
6.2 Auch wir benennen Ihnen eine zentrale Ansprechperson.

7. Ausführung von Dienstleistungen durch Dritte

Wir dürfen unsere Dienstleistungsverpflichtungen durch Dritte ausführen lassen; dabei haften wir nur für gehörige Sorgfalt bei deren Auswahl und Instruktion (Art. 399 Abs. 2 OR).

8. Planung, Ausschreibung und Bauleitung

8.1 Die Verträge über die Ausführung der Arbeiten (Werkverträge, Bestellungen) bestehen ausschliesslich zwischen Ihnen als Bauherrschaft und den Unternehmern. Wir sind nicht Vertragspartei dieser Verträge, weder Vertreter der Unternehmer noch Generalunternehmer. Unsere Tätigkeit beschränkt sich auf die Beratung und Unterstützung der Bauherrschaft.
8.2 Wir übernehmen weder Garantie noch Haftung für Offertpreise, Kostenschätzungen und Kostenangaben, Termine, Ausführungsqualität, Mängel, Gewährleistungs- und Garantieleistungen der Unternehmer sowie für deren Zahlungsfähigkeit. Garantie- und Gewährleistungsansprüche richten sich ausschliesslich gegen den jeweiligen Unternehmer. Unsere Vergabeempfehlungen sind unverbindlich; der Vergabeentscheid obliegt Ihnen.
8.3 Kostenschätzungen und Kostenangaben sind unverbindliche Richtwerte und können von den effektiven Kosten erheblich abweichen.

8.4 Die Bauleitung ist eine eigene, getrennt offerierte Leistung. Ohne ausdrückliche Offerte und deren Bestellung erbringen wir keine Bauleitung.
8.5 Pläne, Berechnungen, Ausschreibungsunterlagen und Berichte bleiben unser geistiges Eigentum. Sie dürfen diese für das vereinbarte Projekt verwenden; eine Verwendung für andere Zwecke oder durch Dritte bedarf unserer vorgängigen schriftlichen Zustimmung.
8.6 Nicht Gegenstand unserer Dienstleistungen sind Leistungen der Bauphysik, der Statik, des Brandschutzes, des Schallschutzes und des Lärmschutzes. Wir erbringen diese Leistungen nicht und schulden sie nicht; sie sind bei Bedarf von der Bauherrschaft durch entsprechende Fachpersonen zu beauftragen.
8.7 Gutachten, Bewilligungsgebühren und Leistungen Dritter sind nur enthalten, wenn das Angebot sie ausdrücklich nennt (Ziff. 11.11).

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

9.1 Sie erbringen alle Ihnen im Vertrag zugewiesenen Leistungen und Lieferungen termingerecht und in der erforderlichen Qualität; unterlassen Sie dies aus von uns nicht zu vertretenden Gründen, erstatten Sie uns die nachweislich daraus entstehenden Mehrkosten.
9.2 Bei Energienachweisen, GEAK Plus, Förderanträgen, Impulsberatungen und weiteren Analysen stellen Sie uns vor Arbeitsbeginn alle nötigen Unterlagen zur Verfügung: Pläne, Schichtaufbauten, Detailzeichnungen, Offerten, vorhandene U-Wert-Berechnungen und Energieverbrauchszahlen. Bei Neubauten, Anbauten oder Sanierungen ist zudem eine Planung im Massstab 1:50 oder 1:100 (als PDF, Papierplan oder DXF/DWG) erforderlich, welche Schnitte von Wand, Boden, Dach und Fenstern mit Dämmstärken und -typen, Ansichten aller Seiten, Grundrisse aller Geschosse und des Dachs sowie das geplante Heiz-, Wärmeverteil-, Warmwasser- und gegebenenfalls Lüftungssystem umfasst.
9.3 Fehlende oder mangelhafte Unterlagen können eine fachgerechte oder korrekte Auftragsausführung verhindern; zwingend notwendige, fehlende Unterlagen erstellen wir nach Möglichkeit gegen Verrechnung des Mehraufwands.
9.4 Für die Auszahlung beantragter Fördergelder ist ein Abschlussgesuch mit Nachweisen erforderlich, dass die Arbeiten wie beantragt ausgeführt wurden (z.B. Fotos mit ersichtlichen Dämmstärken, Schlussrechnungen, Lieferscheine). Da zwischen Beantragung und Abschlussgesuch meist viel Zeit vergeht, liefern Sie uns den Abschluss mit allen Nachweisen unaufgefordert und schriftlich, damit wir das Gesuch stellen können.

10. Zugang zum Gebäude / Drohnenaufnahmen

Sie gewähren uns Zugang zu Ihren Räumlichkeiten sowie die zur Leistungserbringung nötigen Einrichtungen, Räumlichkeiten und Strom kostenlos. Wir dürfen zur Auftragsausführung jederzeit Drohnenaufnahmen erstellen und die Bilder verwenden.

11. Preise und Zahlungsbedingungen

11.1 Preise verstehen sich in Schweizerfranken, zuzüglich der am Rechnungsdatum gültigen Mehrwertsteuer.
11.2 Die Vergütung erfolgt pauschal oder nach Aufwand, wie im Angebot genannt. Fehlt eine Angabe, erfolgt sie nach Aufwand.
11.3 Pauschalen decken die im Angebot genannten Leistungen ab. Mehraufwand infolge von Leistungsänderungen (Ziff. 5), fehlenden oder mangelhaften Unterlagen (Ziff. 9) oder Verzögerungen, die wir nicht zu vertreten haben, wird zusätzlich nach Aufwand verrechnet.
11.4 Bei Vergütung nach Aufwand gilt der im Angebot genannte Stundenansatz, mangels Vereinbarung CHF 150.-/h exkl. MwSt. Stundenannahmen im Angebot sind Schätzungen; abgerechnet wird der tatsächliche Aufwand.
11.5 Wird der Auftrag vor Abschluss aufgelöst, abgebrochen oder gekündigt, verrechnen wir bei Vergütung nach Aufwand den bis dahin entstandenen effektiven Aufwand. Bei Pauschalen sind 100 % der Pauschale geschuldet, sobald wir mit den Arbeiten begonnen haben. Art. 404 OR bleibt vorbehalten.
11.6 Verzögert sich die Erbringung unserer Leistungen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, insbesondere weil erforderliche Unterlagen, Entscheide oder Rückmeldungen ausbleiben, sind wir berechtigt, monatlich Akontorechnungen nach dem effektiv entstandenen Aufwand zu stellen. Bleibt eine angemessene Nachfrist ungenutzt, dürfen wir den Auftrag als abgebrochen betrachten und den bis dahin entstandenen Aufwand, bei Pauschalen die volle Pauschale, in Rechnung stellen.
11.7 Mit der Annahme des Angebots ist die vereinbarte Vergütung für die von uns erbrachten Leistungen geschuldet. Sie ist unabhängig davon zu bezahlen, ob der Kunde das Arbeitsergebnis verwendet. Eine Verrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Kosten für Mahnung, Inkasso und anwaltliche Vertretung gehen im gesetzlich zulässigen Umfang zulasten des Kunden.
11.8 Die Zahlungspflicht beginnt mit der tatsächlichen Inanspruchnahme unserer Dienstleistung, spätestens mit dem Beginn der Arbeiten. Eine Abnahme unserer Dienstleistungen findet nicht statt; mit der Ablieferung des Arbeitsergebnisses gilt die Leistung als erbracht.
11.9 Rechnungen sind innert 30 Tagen rein netto und ohne Abzug (Skonto, Verrechnung) zu bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Wir dürfen Teil-, Akonto- und Monatsrechnungen nach Leistungs- oder Baufortschritt stellen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist geraten Sie ohne Mahnung in Verzug und schulden den gesetzlichen Verzugszins sowie Mahnspesen von CHF 50.- pro Mahnung.
11.10 Unsere Vergütung ist unabhängig davon geschuldet, ob und in welcher Höhe Fördergelder zugesprochen oder ausbezahlt werden.
11.11 Gebühren oder Drittleistungen, die für unsere Leistung nötig, aber nicht im Angebot enthalten sind (z.B. Baueingabegebühren, verlangte Gutachten, Nachweise oder private Kontrollen), gehen zulasten des Auftraggebers bzw. der Bauherrschaft.

12. Impulsberatung «erneuerbar heizen»

12.1 Wir bieten die Impulsberatung «erneuerbar heizen» kostenlos an, sofern das bestehende Heizsystem älter als 10 Jahre ist und für das Gebäude noch keine solche Beratung stattgefunden hat.
12.2 Die Checkliste ist von der Eigentümerschaft oder einer bevollmächtigten Person zu unterzeichnen; die dafür erforderlichen Eigentümerangaben liefern Sie uns.

13. Verfahren zur Beantragung von Fördergeldern

13.1 Der Auftrag zur Beantragung von Fördergeldern (Gemeinde-, Kantons- oder Staatsebene) ist immer schriftlich zu erteilen, durch Annahme des entsprechenden Angebots oder per E-Mail; wurde die Beantragung als Option offeriert, ist deren Bestellung explizit und schriftlich zu erklären.
13.2 Die Voraussetzungen und der massgebende Zeitpunkt der Antragstellung, insbesondere ob der Antrag vor Baubeginn, vor der Stellung von Gerüst oder Mulde oder erst nach der Bewilligung eingereicht werden muss und in welchem Zustand sich das Gebäude dabei befinden muss, richten sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Kantons bzw. Förderprogramms. Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn dies nach diesen Bestimmungen zulässig ist. Für die Einreichung benötigen wir bauseits insbesondere Angebote der beantragten Leistungen, Leistungsgarantien und Fotos; ohne deren Lieferung können keine Anträge gestellt werden.
13.3 Nach Einreichung prüft die zuständige Stelle den Antrag und meldet sich bei Rückfragen. Ob und ab welchem Zeitpunkt mit den Arbeiten begonnen werden darf, richtet sich nach den Bedingungen des jeweiligen Förderprogramms und ist von Ihnen vor Arbeitsbeginn zu prüfen. Hinweise der kantonalen Energiefachstelle zu speziellen Punkten sind zu beachten. Wir übernehmen hierfür keine Haftung und keine Garantie.
13.4 Es gelten die spezifischen Förderbedingungen und Bestimmungen des jeweiligen Kantons, einsehbar bei der kantonalen Energiefachstelle. Die Beantragung von Fördergeldern ist eine reine Dienstleistung; wir übernehmen dafür keine Haftung.
13.5 Der Kunde ist für die fristgerechte Einreichung sämtlicher Abschlussdokumente zur Auszahlung zugesprochener Fördergelder verantwortlich. Wir führen keine laufende Überwachung der Fristen und Gesuche durch. Sind die beantragten Bauteile oder Massnahmen fertiggestellt, hat uns der Kunde dies von sich aus und schriftlich per E-Mail zu melden; erst danach können wir die Abschlussdokumente erstellen und einreichen. Für Versäumnisse infolge ausbleibender Meldung übernehmen wir keine Haftung.
13.6 Wir beantragen ausschliesslich die im Angebot ausdrücklich genannten Fördergelder. Die Beantragung weiterer Förderbeiträge jeglicher Art, insbesondere solcher von Gemeinden, Netzbetreibern, Kantonen oder dem Bund, ist nicht Bestandteil des Auftrags. Sie ist bei uns schriftlich zu bestellen oder erfolgt bauseits durch den Kunden.
13.7 Der Abschluss der Fördergelder (Abschlussgesuch nach Ausführung der Arbeiten) ist ein eigener Auftrag, der gesondert zu bestellen und zu vergüten ist.

14. Vollmacht

14.1 Sie bevollmächtigen uns, im Rahmen des Auftrags Gesuche, Nachweise, Unterlagen und Daten bei Gemeinden, Kantonen, Behörden, Förderstellen, Netzbetreibern, Verbänden und Online-Portalen einzureichen, Auskünfte einzuholen und mit diesen Stellen in Ihrem Namen zu verkehren.
14.2 Unterschriften, die das Gesetz oder die jeweilige Stelle von Ihnen persönlich verlangt (z.B. Gesuchsformulare, Baugesuch, Abschlussformulare), leisten Sie selbst. Wir dürfen eine schriftliche Vollmacht verlangen.
14.3 Wir stellen Ihnen die unterschriftsbereiten Gesuchsformulare zur Verfügung. Sie prüfen diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere darauf, dass sämtliche Bauteile und Massnahmen, für die eine Förderung beantragt werden soll, im Gesuch enthalten sind. Die Unterzeichnung und die fristgerechte Weiterleitung an die zuständige Förderstelle obliegen ausschliesslich Ihnen. Ohne Einreichung des unterzeichneten Gesuchs prüft die Förderstelle den Antrag nicht; wir haften nicht für Verzögerungen oder Ausfälle, die auf eine unterbliebene oder verspätete Unterzeichnung oder Weiterleitung zurückzuführen sind. Wir übernehmen keine Garantie für die Bewilligung.

15. Haftung

15.1 Unsere Haftung ist im grösstmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen. Wir haften nur für Schäden, die wir absichtlich oder grobfahrlässig verursacht haben; für leichte und mittlere Fahrlässigkeit, auch unserer Hilfspersonen, ist die Haftung ausgeschlossen (Art. 100 und 101 OR).
15.2 Soweit wir haften, ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, auf 100 % der für den betreffenden Auftrag geschuldeten Vergütung (exkl. MwSt.) beschränkt.
15.3 Für indirekte Schäden oder Folgeschäden – namentlich entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen oder Erträge, Ansprüche Dritter sowie Mangelfolge- oder Datenverlustschäden – haften wir, soweit gesetzlich zulässig, nicht.
15.4 Wir haften nicht für Unternehmer und deren Leistungen (Ziff. 8.2), für Entscheide von Behörden und Förderstellen (Ziff. 3.3 und 13.4) sowie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Ihnen oder Dritten gelieferten Unterlagen und Angaben.
15.5 Dies gilt für vertragliche wie ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche gleichermassen.
15.6 Bei behaupteter Haftpflicht melden Sie uns den Schadenfall unverzüglich, spätestens innert 30 Tagen nach Kenntnis, schriftlich; andernfalls gilt dies, soweit gesetzlich zulässig, als Verzicht auf Schadenersatz.

16. Höhere Gewalt

Keine Partei haftet für die Nichterfüllung des Vertrages, soweit diese auf höherer Gewalt oder von ihr nicht zu vertretenden Umständen beruht, sie dies unverzüglich anzeigt und alle zumutbaren Anstrengungen zur Vertragserfüllung unternimmt. Ihre Zahlungspflicht bleibt davon unberührt, sofern wir ordnungsgemäss geleistet haben.

17. Geheimhaltung

17.1 Beide Parteien behandeln alle im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich gemachten Informationen und Kenntnisse – z.B. Pläne, Muster, Zeichnungen, Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse – streng vertraulich und nutzen oder verbreiten sie nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei ausserhalb des Vertragsverhältnisses.
17.2 Ausgenommen sind Informationen, die nachweislich rechtmässig von Dritten stammen oder bereits allgemein bekannt waren bzw. ohne Pflichtverletzung bekannt wurden.
17.3 Diese Pflicht gilt für beide Parteien noch zwei Jahre nach Beendigung der Dienstleistung.
17.4 Vorbehalten bleibt die Weitergabe von Informationen, die zur Erfüllung des Auftrags nötig ist (Ziff. 14 und 18), und gesetzliche Auskunftspflichten.

18. Datenbearbeitung

18.1 Wir bearbeiten die uns anvertrauten Personendaten (z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Eigentümerangaben, Gebäude-, Verbrauchs-, Plan-, Foto- und Drohnendaten) soweit dies für die Leistungserbringung, die Abwicklung, die Rechnungsstellung und die Qualitätssicherung nötig ist, unter Beachtung des anwendbaren Datenschutzrechts.
18.2 Wir geben Daten an Behörden, Förderstellen, Netzbetreiber, den Verein GEAK, Online-Portale (z.B. Förderplattformen) sowie an von uns beauftragte Dritte (z.B. Unternehmer, IT- und Softwaredienstleister) weiter, soweit dies für den Auftrag nötig ist.
18.3 Anonymisierte Bilder dürfen wir zudem für Marketing sowie Geschäftsanbahnung und -abwicklung nutzen. Die Bearbeitung erfolgt durch uns oder von uns beauftragte Dritte gemäss den anwendbaren Datenschutzbestimmungen und unserer Datenschutzerklärung (www.green-sun.ch/datenschutzerklaerungen).
18.4 Zur Bearbeitung der Daten setzen wir IT-Systeme und Dienstleister ein, namentlich Cloud-Dienste und Anwendungen mit künstlicher Intelligenz. Wir wählen diese mit der gebotenen Sorgfalt aus und nutzen die Daten ausschliesslich zur Erfüllung des Auftrags. Für Datenverluste, unbefugte Zugriffe und Datenlecks, die bei diesen Dritten oder durch Angriffe Dritter (z.B. Cyberangriffe) entstehen, haften wir im gesetzlich zulässigen Umfang nicht.

19. Abtretungsverbot

Ansprüche aus dem Dienstleistungsvertrag oder diesen AGB dürfen Sie nur mit unserer Zustimmung an Dritte abtreten.

20. Einstellung der Leistungen

20.1 Wir dürfen unsere Leistungen einstweilen einstellen, wenn Sie Ihren Vertragspflichten nicht nachkommen oder dadurch die Funktionstüchtigkeit bzw. Sicherheit unserer eigenen Anlagen gefährdet wäre.
20.2 Bei Leistungseinstellung besteht kein Anspruch auf teilweise Gebührenrückerstattung; unser Recht zur ausserordentlichen Kündigung gemäss Ziff. 21 bleibt vorbehalten.

21. Ausserordentliche Kündigung

Wir dürfen den Dienstleistungsvertrag fristlos und ohne vorgängige Mahnung kündigen, wenn über Sie ein Nachlass- oder Konkursverfahren eröffnet wird oder andere Umstände Ihre Zahlungsunfähigkeit offenkundig erscheinen lassen, oder wenn Sie Geheimhaltungs- oder Datenschutzbestimmungen aus dem Vertrag oder diesen AGB verletzen.

22. Kommunikation

Rechtserhebliche Mitteilungen wie Aufträge, Änderungen, Meldungen, Rügen und Kündigungen sind ausschliesslich schriftlich per E-Mail an die im Angebot genannte Adresse zu richten. Mitteilungen über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp), soziale Medien oder telefonisch sind nicht verbindlich; hierfür übernehmen wir keine Gewähr.

23. Schlussbestimmungen

Änderungen des Dienstleistungsvertrages oder dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

24. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Glarus, soweit nicht zwingende gesetzliche Gerichtsstände (z.B. für Konsumenten) etwas anderes vorsehen.

8867 Niederurnen, 24.10.2026, green-sun.ch GmbH